

Schutzkonzept des SC Barienrode

Beschlossen am 1. September 2026

1. Ziel und Grundhaltung

Der SC Barienrode möchte allen Kindern und Jugendlichen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld bieten. Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt, körperliche oder psychische Gewalt sowie jede Form von Diskriminierung werden im SC Barienrode nicht toleriert. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, tragen Verantwortung für deren Schutz und Wohlbefinden.

2. Verhaltenskodex

Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichten sich insbesondere:

- Kinder und Jugendliche respektvoll und wertschätzend zu behandeln.
- persönliche Grenzen zu achten und ein „Nein“ zu respektieren.
- körperliche Kontakte nur im angemessenen und sportlich notwendigen Rahmen einzusetzen.
- keine Kinder oder Jugendlichen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Einzelkontakte möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- keine unangemessenen Fotos, Videos oder Nachrichten von Kindern und Jugendlichen zu erstellen bzw. zu versenden.
- private Treffen und Kontakte außerhalb des Vereins nur in einem angemessenen und nachvollziehbaren Rahmen zu pflegen.
- bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen Unterstützung zu suchen.

3. Vertrauensperson

Der SC Barienrode hat zunächst den 1. Vorsitzenden Bernhard Krupski kommissarisch als Vertrauensperson eingesetzt. Bei der Jahreshauptversammlung 2027 sollen möglichst zwei dauerhafte Vertrauenspersonen, eine weibliche und eine männliche Person, gewählt werden.

4. Beschwerden und Hinweise

Kinder und Jugendliche können sich jederzeit mit Sorgen, Problemen oder Beschwerden an die Vertrauensperson oder eine andere erwachsene Person ihres Vertrauens wenden. Hinweise werden ernst genommen, vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Niemand soll Nachteile erfahren, weil er eine Beschwerde vorbringt oder einen Verdacht mitteilt.

5. Notfall- und Interventionsplan

-
- Keine vorschnellen Anschuldigungen oder eigenen Ermittlungen durchführen.
- Aussagen und Beobachtungen sachlich dokumentieren.
- Die Vertrauensperson informieren.

- Bei Bedarf eine geeignete Fachberatungsstelle hinzuziehen.
- Bei akuter Gefahr oder unmittelbarer Gefährdung des Kindeswohls die zuständigen Behörden bzw. den Notruf einschalten.

Die betroffene Person soll geschützt und nicht mit dem Verdächtigen konfrontiert werden.

6. Prävention und Fortbildung

Der SC Barienrode sensibilisiert Trainer*innen, Betreuer*innen und ehrenamtlich Mitarbeitende regelmäßig für Kinderschutz, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Der Verein nutzt geeignete Präventionsangebote, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen des LandesSportBundes Niedersachsen, der Sportjugend Niedersachsen oder qualifizierter Fachstellen. Die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wird dokumentiert.

Fortbildungsnachweise: Der SC Barienrode dokumentiert die Teilnahme von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und ehrenamtlich Mitarbeitenden an relevanten Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutz. Die Nachweise werden vereinsintern gesammelt und können bei Bedarf gegenüber dem Landkreis Hildesheim oder anderen zuständigen Stellen vorgelegt werden.

7. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollen ihre Wünsche, Anliegen und Kritik äußern können. Der SC Barienrode fördert eine Vereinskultur, in der Kinder und Jugendliche ernst genommen werden und wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können.

8. Erweitertes Führungszeugnis

Der SC Barienrode verfolgt bei der Vorlage erweiterter Führungszeugnisse einen risikoorientierten Ansatz. Personen, die regelmäßig und unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – insbesondere Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen in den Bereichen Fußball, Tennis, Turnen, Tischtennis, Tanzen sowie in weiteren Kinder- und Jugendangeboten – sollen grundsätzlich ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Bei Fahrten, Freizeiten, Übernachtungen und vergleichbaren intensiven Betreuungssituationen gelten besonders strenge Maßstäbe.

Für Personen, die ausschließlich im Erwachsenenbereich tätig sind und im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit keinen regelmäßigen direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ist kein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.

Bei einmaligen oder gelegentlichen Tätigkeiten erfolgt eine Einzelfallprüfung anhand von Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen.

Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Führungszeugnis selbst wird vom Verein nicht dauerhaft aufbewahrt.

9. Kosten und Beantragung

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung erfüllt sind, kann das erweiterte Führungszeugnis für eine ehrenamtliche Tätigkeit im SC Barienrode kostenfrei bei der jeweils zuständigen Kommune bzw. Meldebehörde beantragt werden.

Der SC Barienrode unterstützt die betreffenden ehrenamtlich Tätigen bei der Beantragung und stellt bei Bedarf eine entsprechende Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit und die Notwendigkeit des erweiterten Führungszeugnisses aus.

10. Risiko- und Ressourcenanalyse

Der SC Barienrode überprüft regelmäßig, in welchen Bereichen besondere Risiken für Grenzverletzungen bestehen können. Betrachtet werden insbesondere Umkleide- und Duschsituationen, Fahrten und Auswärtsspiele, Einzeltrainings und Einzelkontakte, Messenger und soziale Medien, Übernachtungen und Freizeiten sowie Fotos und Videos.

11. Zusammenarbeit mit Fachstellen

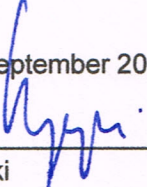
Der SC Barienrode arbeitet bei Bedarf mit geeigneten Fachberatungsstellen, dem Jugendamt, dem LandesSportBund Niedersachsen, der Sportjugend Niedersachsen und weiteren Fachkräften zusammen.

12. Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue gesetzliche Vorgaben sowie Empfehlungen des LandesSportBundes Niedersachsen und der Sportjugend Niedersachsen werden berücksichtigt.

Barienrode, 1. September 2026

SC Barienrode e.V.


Bernhard Kruppki
1. Vorsitzender
alleinvertretungsberechtigt